



Leitbild des Forstbetriebs

Vorbemerkung

In § 3 des Hessischen Waldgesetzes (HWaldG) werden die „Grundpflichten des Waldbesitzers“ beschrieben: 'Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer haben ihren Wald zugleich zum Wohle der Allgemeinheit nach forstlichen und landespflegerischen Grundsätzen ordnungsgemäß, nachhaltig, planmäßig und fachkundig zu bewirtschaften und dadurch Nutz-, Schutz-, Klimaschutz- und Erholungswirkungen zu erhalten'. § 4 HWaldG fordert die „ordnungsgemäße Forstwirtschaft“ und nennt die zu erfüllenden Kriterien.

In der 10-jährigen forstlichen Planung (Forsteinrichtung) des Stadtwaldes Herborn wurden verschiedene Ziele definiert. Der Stichtag der Forsteinrichtung ist der 01.01.2022. Die Ziele sind u.a. Wirtschaftsziele, Zertifizierung, Umtriebszeiten, Grundsätze der Baumartenwahl, die Waldwirtschaft und der Naturschutz. Die Zielsetzung wurde zwischen dem Forstamt Herborn und der Stadtverwaltung Herborn arbeitet.

1. Wirtschaftsziele

1.1 Schutz- und Erholungsfunktion

Die Ziele wurden außerordentlich wichtig auf die Schutz- und Erholungsfunktionen wie z.B. Klima, Boden, Wasser, Lebensraum (Biotop- und Naturschutz), Erholungsfunktion und Landschaftsbild sowie auf den Naturschutz gelegt. Dies zeigt, dass die Funktionen des Waldes einen hohen Stellenwert im Zuge des Klimawandels haben.

1.2 Holzproduktion

Die Produktion von Holz als nachwachsender Rohstoff ist außerordentlich wichtig, da für die Zukunft dieser vorhanden sein muss. Die Brennholzversorgung der Bürger wird hierbei mitberücksichtigt. Der Nachhaltigkeitsgedanke wird durch die Festlegung der Holzproduktion gewahrt und berücksichtigt.

1.3 Finanzieller Nutzen

Der finanzielle Nutzen muss ausgeglichen bewertet werden, da es durch die hohen Kalamitätsnutzungen in den vergangenen Jahren in den nächsten 10 Jahren zu umfangreichen Wiederaufforstungen und Pflegemaßnahmen kommen wird. Vorrang vor einem ausgeglichenen Betriebsergebnis haben im Konfliktfall die oben genannten Schutzziele sowie eine klimastabile Wiederbewaldung der Schadflächen.

1.4 Arbeitskräfte/Unternehmereinsatz

Durch die im Forstbetrieb beschäftigten Forstwirte werden diese für die anstehenden Arbeiten vorgehalten. Durch die gute Ausstattung an Maschinen ist der Forstbetrieb sehr flexibel und kann vor allem Verkehrssicherungsarbeiten zeitnah mit eigenen Forstwirten durchführen, ohne hierfür umfänglich auf Unternehmer zurückgreifen zu müssen. Die Forsteinrichtung wird das Arbeitsvolumen ermitteln und bei der Planung die vorhandenen Arbeitskapazitäten berücksichtigen. Berücksichtigt werden muss hierbei, dass andere Betriebsteile wie FriedWald, Wildgehege und der Einsatz im Winterdienst bestehen. Diese Leistungen wurden durch die interne Leistungsverrechnungen umgelegt.

1.5 Rangfolge der Ziele

Die Rangfolge wurde wie folgt ausgewählt (außerordentlich wichtig = 5 ziemlich unwichtig = 1):

- | | |
|--|-----|
| • Schutzfunktion, insbesondere Arten- und Biotopschutz | 5/5 |
| • Erholungsfunktion | 5/5 |
| • Holzproduktion | 5/5 |
| • Finanzieller Nutzen | 3/5 |
| • Beibehalten eigener Arbeitskräfte | 5/5 |

2. Zertifizierung

Die Festlegung der Zertifizierung hat Auswirkungen auf die künftige Baumartenwahl bzw. deren Zusammensetzung. Hier sollte durch die hohe Kalamitätsnutzung in der Fichte der Nadelholz Anteil in den nächsten Jahren mindestens beibehalten werden, um so auch in Zukunft regional nachhaltig Bauholz produzieren und gleichzeitig CO₂ speichern zu können. Eine größere Baumartenvielfalt sichert den Erhalt des Waldes, falls im Zuge des Klimawandels eine Baumart ausfällt, wie zurzeit bei der Fichte. Durch den Klimawandel müssen klimastabile Wälder und die dazu beitragenden Baumarten gefördert werden.

3. Umtriebszeiten

Die Umtriebszeiten sind durchschnittliche Produktionszeiträume für die verschiedenen Baumarten. So kann rechnerisch die Herleitung der Kennzahlen für die Hiebssatzplanung

erfolgen und die Einhaltung der Nachhaltigkeit geprüft werden. Bei Laubholz setzt man den Produktionszeitraum hoch an, um so starkes Wertholz zu produzieren (auch weil Buche und Eiche sehr viel langsamer wachsen als Nadelbaumarten). Bei der Fichte/Douglasie wählt man stattdessen einen geringeren Zeitraum aus, da der Zuwachs höher ist. Bei der Kiefer und Lärche wählt man einen mittleren Zeitraum der Produktion aus, da die Kiefer ebenfalls langsamer wächst und man bei der Lärche auch Wertholz produzieren möchte.

4. Grundsätze der Baumartenwahl

Die Baumartenverteilung soll bei der Buche und Eiche beibehalten werden. Buche und Eiche haben zusammen einen Anteil von 57 %, diese sind die Hauptbaumarten im Stadtwald Herborn.

Der Anteil der Edellaubbäume (z.Z. 5%) wie z.B. Ahorn, Elsbeere, Kirsche sollen erhöht werden, um hier eine breitere Baumartenpalette zu bekommen. Hinzu kommen die sonstigen Laubbaumarten (z.Z. 2%) hierunter fallen unter anderem die Birke, die Erle oder Weidenarten.

Bei der Verteilung der Nadelholzanteile wird sich der Anteil der Fichte (10%) in Zukunft verringern, allein schon durch die Kalamität. Um die Nadelholzanteile insgesamt halten zu können, müssen bei der aktiven Wiederbewaldung auch die Lärche (bisher 3%), Küstentanne, Douglasie und Weißtanne (bisher 7%) in größerem Umfang mit eingebunden werden. Die Kiefernbestände bestehen zum größten Teil aus überalterten Beständen und auf den gut nährstoffversorgten Standorten ist sie auch nicht dauerhaft vital und in größerem Stil zur Naturverjüngung fähig, ihr Anteil wird sich verringern.

5. Waldwirtschaft und Naturschutz

5.1 Allgemeines und 5.2 Natura2000

Da es für die Natura 2000 sowie Naturschutzgebiete Maßnahmenpläne gibt und in der Vergangenheit keine Vorschläge oder Anregungen von anerkannten Verbänden aufgekommen sind, ist aus Sicht der Verwaltung hier keine Beteiligung notwendig. Alle naturschutzfachlichen Informationen wie z.B. Arten- und Biotopkartierungen sollen in das Forsteinrichtungswerk einfließen.

Der Erhaltungszustand der Schutzgebiete darf sich im Falle der Forsteinrichtungsplanung nicht verschlechtern, der Erhaltungszustand sollte eher verbessert werden.